

Hamburger Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 15

Das Blatt erscheint jeden Sonntagabend.
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordstr. 246.

Hamburg, den 15. April 1922

Anzeigen kosten die sechs gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 3 Mark (der Betrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Eine notwendige Beitrags- und Unterstützungsreform.

Der Verbandsrat hat in seiner Sitzung am 13. April nach gründlichen Beratungen eine zeitgemäße Erhöhung unserer Beiträge und der Streit-, Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung vorgenommen.

Diese Reform war dringend notwendig geworden, weil die Entwertung des Geldes in immer schnellerem Tempo fortschreitet und dadurch der Beitrag an unsere Organisation weit hinter einem Stundenlohn, der früher in der Regel die Höhe des Beitrages ausmachte, zurückgeblieben ist. So waren wir denn auch seit längerer Zeit fast hinter allen andern Verbänden zurückgeblieben. Und da unsere Kollegen erfahrungsgemäß weniger nach der Höhe des nun einmal notwendigen Beitrages als danach fragen, was ihnen der Verband bei etwaigen Wirtschaftskämpfen, bei Erwerbslosigkeit usw. bietet, und da der Hauptvorstand in der Lage ist, genügende Mittel für Kampf- und Krisenzeiten zu machen, so mußte schnell und energisch vorgegangen werden. Dadurch sind wir in der Lage, die neuen Beiträge und die höhere Streitunterstützung mit der 23. Woche und die übrigen Unterstützungen von da an mit dreizehnwöchiger Verzögerung in Kraft zu setzen.

Ueber die Grundzüge der Reform sei vorläufig kurz folgendes bemerkt:

Der Beitrag soll sich nun automatisch dem am Orte der einzelnen Filiale festgelegten Tarifstundenlohn für Malergehilfen über 20 Jahre anpassen. Der Beitrag für die Hauptklasse wird, wie sich aus der Tabelle zu § 15 ergibt, durchschnittlich etwa 60% des Stundenlohnes betragen; hierzu kommt, wie bisher, ein nach oben unbegrenzter, immer auf volle Mark abzurundender Zuschlagbeitrag.

Im allgemeinen ist sonst an den jetzigen Einrichtungen nichts geändert. Der bisherige Beitrag an die Hauptklasse von 6 M. gilt für Orte, in denen der Tarifstundenlohn noch weniger als 10 M. beträgt. Steigt der Lohn über 10 M., so werden, bis er 13 M. erreicht, 8 M. für die Hauptklasse erhoben und so bei je 3 M. Lohn mehr eine Erhöhung des Hauptbeitrages um 2 M.

Eine Änderung der Beitragshöhe soll möglichst nur zu Beginn eines neuen Quartals eintreten, auch wenn zwischen der Lohn gestiegen ist.

Entsprechend dieser automatischen Beitragssteigerung erhöhen sich im gleichen Maße auch die Unterstützungen. Die neuen Sätze sind auf dem jetzigen Stande aufgebaut und von hier aus stehen höheren Beiträgen auch höhere Leistungen des Verbandes gegenüber. Auch an den bisherigen Unterstützungsstufen ist nichts geändert worden.

Die Streitunterstützung ist vielfachen Wünschen entsprechend für ledige und verheiratete Kollegen gleichgestellt; sie tritt in ihrer vollen Höhe immer vom Zeitpunkt der Zahlung eines höheren Beitrages an nach den Sätzen der entsprechenden Lohnklasse in Kraft, während die andern Unterstützungen, wie bei der letzten Reform auch, nach 13 Wochen in voller Höhe gezahlt werden. (Früher war diese Frist bekanntlich weit größer.)

Hat der Beirat in solchen ernsten Situationen wie gegenwärtig nach dem Verbandsstatut auch endgültig über Reformen wie die jetzt beschlossenen zu entscheiden, so unterbreiten wir die getroffenen Maßnahmen doch den Filialen, damit sie in ihren Mitglieder- oder Vertreterversammlungen dazu Stellung nehmen. Natürlich ist dabei die Reform als ein Ganzes zu betrachten. Wir erwarten aber, daß man sich bei ihrer Beurteilung von allgemeinen - nicht örtlichen oder persönlichen Gesichtspunkten leiten läßt. Allem voran muß der feste Wille stehen, unsern Verband so leistungsfähig zu gestalten, wie es die kritische Zeit, in der wir nun einmal leben, bedingt. Diesem Gedanken aber tragen

die reiflich erwogenen Beschlüsse des Beirates in vollem Maße und nach allen Seiten hin Rechnung.

Die Meinung der Filialen und die Mitteilung über die Höhe des von der 23. Woche an geltenden Lokalbeitrages müssen dem Hauptvorstand bis spätestens 8. Mai zugehen.

Wir drucken nachfolgend die beschlossenen Statutenänderungen ab:

§ 15. Beitrag.

1. Der Beitrag richtet sich im allgemeinen für die Filialen und Zahlstellen nach dem am Orte bestehenden tariflichen Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre. Er soll für ein Verwaltungsgebiet möglichst einheitlich sein. Sind am Orte bestimmte Berufsgruppen vorhanden (Weibliche, Jugendliche usw.), für die ein besonderer Beitrag festgesetzt werden soll, so muß dem Hauptvorstand davon Mitteilung gemacht werden.

Der Beitrag beträgt:

In Lohnklasse						
I	II	III	IV	V	VI	VII
bei einem tariflichen Stundenlohn von Mart						
bis 10	10,01-13	13,01-16	16,01-19	19,01-22	22,01-25	25,01-28
für die Hauptklasse pro Woche Mart						
6	8	10	12	14	16	18

2. Außer den vorgenannten Beitragsklassen besteht eine Vorklasse mit einem Wochenbeitrage von 1 M. Hier von erhält die Hauptklasse 60 M. Die Vorklasse gilt für Lehrlinge und Jnoaliden; für Letztere, soweit § 16 Absatz 1c und Absatz 2 in Frage kommt.

3. Mitglieder, die ihrem Verdienst nach in eine höhere Klasse übertreten oder durch Wechsel des Ortes in eine höhere Klasse eingereiht werden, haben Anspruch auf die Unterstützungsätze der höheren Klasse nach Bezahlung von 13 Wochenbeiträgen in der betreffenden höheren Klasse. Für die Streitunterstützung treten die höheren Sätze sofort nach der Einreihung in die höhere Klasse in Kraft. Siehe auch § 23 Ziffer 14.

4. Filialen oder Zahlstellen, die infolge der Erhöhung der Stundenlöhne in eine höhere Beitragsklasse eintreten müssen, haben in einer Versammlung zu dieser Frage Stellung zu nehmen und die Zeit für das Inkrafttreten des neuen Beitrages zu bestimmen. Beitragsänderungen sollen möglichst nur mit Beginn eines neuen Quartals eintreten.

5. Tritt der Wechsel der Beitragsklassen während des Bezuges von Unterstützung ein, so bleibt für den Unterstützungsempfänger für den laufenden Fall der Anspruch bestehen, der bei der Anmeldeung festgelegt wurde.

6. Zur Verwaltung und zu den sonstigen örtlichen Ausgaben in den Filialen haben diese für den Betrag der Hauptklasse einen Lokalzuschlag zu erheben, der immer auf volle Mark abgerundet sein muß. Die Filialbeiträge unterliegen der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

§ 18. Streitunterstützung.

6. Die Unterstützung beträgt:

Lohnklasse	Für den Tag respektive die Woche	1. Stufe bis 1/2 Jahr und 26 Beiträge				2. Stufe 1/2-1 Jahr 27-52 Beiträge				3. Stufe 1-3 Jahre 53-156 Beiträge				4. Stufe über 3 Jahre und 157 Beiträge			
		M.				M.				M.				M.			
I	Tag	12				17				22				27			
	Woche	72				102				132				162			
II	Tag	17				23				29				35			
	Woche	102				138				174				210			
III	Tag	22				29				36				43			
	Woche	132				174				216				258			
IV	Tag	27				35				43				51			
	Woche	162				210				258				306			
V	Tag	32				41				50				59			
	Woche	192				246				300				354			
VI	Tag	37				47				57				67			
	Woche	222				282				342				402			
VII	Tag	42				53				64				75			
	Woche	252				318				384				450			

Zuschläge für Kinder.

7. Verheiratete Mitglieder erhalten außer diesen Unterstützungen für jedes Kind bis zur beendeten Schulpflicht für jeden Wochentag einen Zuschlag nach folgenden Sätzen:

	Lohnklassen						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
Zuschlag für Kinder. § 18 Biffer 7 und 8 und § 19 Biffer 1	2,-	2,50	3,-	3,50	4,-	4,50	5,-

8. Die gleichen Zuschläge gelten bei weiblichen Mitgliedern für Kinder, die von der Mutter allein versorgt werden.

§ 19. Familienunterstützung bei Streik.

1. Den verheirateten Mitgliedern, die außerhalb des Streikortes in Arbeit treten, wird, wenn eine tägliche Rückkehr zur Familie nicht möglich ist, auf Antrag bei der Streikleitung eine Familienunterstützung an die Frau wöchentlich nach folgenden Sätzen gewährt:

Lohnklassen						
I	II	III	IV	V	VI	VII
60	70	80	90	100	110	120

und für jedes Kind bis zur vollendeten Schulpflicht pro Wochentag die nach § 18 Biffer 7 festgelegten Sätze.

§ 20. Unterstützung für Abreisende.

Den in die Kontrollliste eingetragenen Streikenden kann, wenn sie abreisen oder wenn ihnen in andern Städten Arbeit nachgewiesen wird, eine einmalige Reiseunterstützung bis zu 100 M. gezahlt werden. Diese Unterstützung wird auf den Anspruch der im Statut vorgesehenen Reiseunterstützung nicht angerechnet.

§ 23. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte.

Allgemeines.

1. Mitgliedern, die dem Verbandsverbande 1 Jahr angehören und 62 Wochenbeiträge gezahlt haben, kann in den vom Verbandsvorstand bestimmten Filialen Erwerbslosenunterstützung gewährt werden.

2. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beträgt in einer Unterstützungsperiode:

Dauer der Mitgliedschaft und gezahlte Beiträge	In Lohnklasse						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Stufe: 1-3 Jahre (53-156 Beiträge) pro Tag	5,-	7,50	9,-	10,50	12,-	13,50	15,-
Anspruch (60 Tage)	180	225	270	315	360	405	450
2. Stufe: 3-5 Jahre (157-260 Beiträge) pro Tag	6,-	7,50	9,-	10,50	12,-	13,50	15,-
Anspruch (60 Tage)	360	450	540	630	720	810	900
3. Stufe: 5-7 Jahre (261-364 Beiträge) pro Tag	6,-	7,50	9,-	10,50	12,-	13,50	15,-
Anspruch (90 Tage)	540	675	810	945	1080	1215	1350
4. Stufe: über 7 Jahre (über 365 Beiträge) pro Tag	6,-	7,50	9,-	10,50	12,-	13,50	15,-
Anspruch (120 Tage)	720	900	1080	1260	1440	1620	1800

Unterstützung für Lehrlinge (Biffer 3).

1. Stufe 1-3 Jahre 53-156 Beiträge				2. Stufe über 3 Jahre und 157 Beiträge			
Anspruch		Sa.		Anspruch		Sa.	
Tage	M.	M.	M.	Tage	M.	M.	M.
Vorklasse	20	4	80	40	4	160	

Ziffer 13 im § 23 ist gestrichen.

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaftsschule in Hamburg. Am 22. März ist der zweite Halbjahreskursus der Genossenschaftsschule des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abgeschlossen worden.

Vom Ausland.

Deutsche Delegation zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom. Den Vorstand des IDGB. vertreten die Genossen Th. Leipart und Adolf Cohen und die Genossin Gertrud Hanna vom Arbeiterinnensekretariat.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengefasst vom Patentbureau Kueger, Dresden. Angemeldete Patente: Nr. 75c. 24. 3. 11 654. J. Nam, Ritz, Olsen, Kr. Lüdinghausen, und Gg. Nieß, Heringsen, Berca. Apparat zum Bemessen von Flächen.

Fachliteratur.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe, illustrierte Zeitschrift für Malerei, Verlag von Georg D. W. Callweh in München, beginnt jeden ihren 42. Jahrgang mit einer Serie hochweiner Vorlagenblätter für alle Zweige der Malerei.

für ein Vierteljahrsabonnement wurde auf 50 M erhöht und kaum in Anbetracht des reichen Inhaltes immer noch als sehr mäßig bezeichnet werden.

Literarisches.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöfer. Berlin 1922. J. G. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 12 M. Als vor 4 Jahrzehnten August Bebel mit der großen Forderung der Frauenemanzipation in seiner Schrift „Die Frau“ hervortrat, wirkte diese noch wie ein Janfappel — und zwar nicht allein in bürgerlichen Kreisen.

Wilbrandt, Professor Dr. Robert: Konsumgenossenschaften (Gemeinschaftskultur Heft 3) Verlag von Ernst Heinrich Morik (Nth. Franz Mittelbach, Stuttgart). Preis 10 M, kart. 12 M. Bei allen Plänen zum Aufbau einer Gemeinwirtschaft steht die Errichtung von Konsumgenossenschaften im Vordergrund aller Erwägungen.

Sowjet-Russland im Bild. Die Nr. 6 der illustrierten Zeitung „Sowjet-Russland im Bild“, herausgegeben vom Auslandskomitee zur Organisierung der Arbeiterhilfe für die Hungernden in Russland, erscheint jeden als Ukraine-Nummer.

Der Preis beträgt pro Nummer 1,50 M. Bestellungen von Organisationen sind zu richten an das Komitee Arbeiterhilfe für Sowjet-Russland, Berlin O 54, Rosenhallerstraße 38, von den Buchhandlungen und Einzelbelegern an den Malik-Verlag, Berlin-Gatenssee, Kurfürstendamm 76.

Kulturlehre des Sozialismus. Ideologische Betrachtungen von Gustav Radbruch. Berlin 1922. J. G. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 12 M. Der Verfasser will in seinen Ausführungen nichts Fertiges, nichts Abgeschlossenes über den neuen Kulturinhalt des Sozialismus vortragen.

Nicht nur Frauen und Männern, sondern hauptsächlich auch der heranwachsenden Jugend wird die Beschäftigung mit

diesem Buche großen Nutzen bringen. Insbesondere darf es als ein dauernd wertvolles Geschenk zur Jugendweih empfohlen werden.

Vereinstell.

Technische Schwierigkeiten hatten in der letzten Zeit eine Unterbrechung in der Lieferung der Beilagen (Malvorlagen) zum „Malerlehrling“ eintreten lassen. Diese sind jetzt behoben, so daß wir in der Lage sind, dieselben in Zukunft pünktlich den Lesern zugehen zu lassen.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Bezahlt bis mit. Lists book numbers, names of authors, locations, and payment dates.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Breslau. Am 13. März starb nach langer Krankheit unser Mitglied Albert Waller im Alter von 48 Jahren. Kiel. Am 1. April starb nach längerer Krankheit unser Kollege Wilhelm Blum im Alter von 42 Jahren.

Die Woche vom 16. bis 22. April 1922 ist die 16. Beitragswoche.

Ein industrielles Unternehmen sucht für die Beschäftigung der Mehrzahl der Arbeiter einen absolet tüchtigen jüngeren Anstreichermeister.

Decorationsmaler, Hermann Perle in Erfurt, sucht nach Aufträgen für die Ausführung von Malereien, Ornamenten, etc.

Gründlicher und gewissenhafter Maler und Anstreicher für dauernd gesucht bei freier Station und Vorzugslohn. Angebote an Gebrüder Sauerbrey, General-Verwaltungsbüro.

Malermantel, wieder in guten Qualitäten lieferbar. Proben u. Preisliste kostenlos. D. Wurzel & Co. Berlin SO, Stralauerstraße 12.

Wilhelm Walter, Oligische Spezialmalerei für Maler und Anstreicher. Hamburg, Bernstraße 72. Geschäftszeit von 7 bis 7 Uhr.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefte mit 2 feinsten Farbentafeln. Preis 1,18 bei Voreinsendung des Betrages. Quellen-Verlag, München-Pasing, Pasingstr. 2.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende, die wöchentlich 300 bis 400 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Panzen zur Aufwertung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Elafat- und Schilderarbeiten aller Art aufweisen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpanzen kann jeder sofort die schönsten Glasplattmalereien herstellen.

Moderne Tapeten liefern konfurrenzlos billig. Biederfeld, höchst elegant, Wupperlart, franco g. franco. W. Quintera & Co., Breslau, Sittowstr. 48.

Rockenit, wetterfest - waschfest - säurefest. Der beste Anstrich für Industriebauten, Werkstätten, Maschinenhäuser, Kellergiebel und Siedlungsbauten. Literatur zu Diensten. Zu beziehen durch den Großhandel. Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Nuthingen a. d. I. - Stuttgart.